

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Hörnspitzen
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 148.

Dienstag, 30. Juni 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamtstelle 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Aufnahme für die Nummer des Ausgabenates bis vormittag 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die kleingehaltenen 43 mm breite Körnerzettel 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.). Helmabender und tabellarischer Cap nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern werden die Gemeinden Gröba und Oberreichen vom 1. Juli 1914 ab zu einer Gemeinde "Gröba" vereinigt.
Vom gleichen Tage ab führt der selbständige Gutsbezirk "Rittergut Gröba mit Vorwerk Oberreichen" die Bezeichnung "Rittergut Gröba".
Großenhain, am 30. Juni 1914.
962 g E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Der Wirtschaftsbesitzer und Gemeindevorstand Ernst Richard Goldbach in Riesa ist am heutigen Tage als Standesbeamter für den zusammengesetzten Standesamtsbezirk Gröba in Pflicht genommen worden.
Großenhain, am 27. Juni 1914.
662 g E. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Folgende auf den Namen des Friedrich Franz Krause in Langenberg eingetragenen Grundstücke sollen am 21. August 1914, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden:

1. Blatt 185 des Grundbuchs für Glashütte — Feld — nach dem Flurbuche 23,1 Ar groß, auf 1200 M. geschätzt. Das Grundstück besteht aus dem Flurstück Nr. 221 des Flurbuchs für Glashütte.

2. Blatt 12 des Grundbuchs für Langenberg, nach dem Flurbuche 37,1 Ar groß, auf 4300 M. geschätzt. Das Grundstück umfasst die Flurstücke Nr. 168 des Flurbuchs für Langenberg und Nr. 485 des Flurbuchs für Mühlitz. Das Flurstück Nr. 168 ist mit einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung bebaut. — Brandversicherungssumme: 3240 M., Orts-Nr. 13.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Bestiedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 18. Mai 1914 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht erschlichen waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, währendfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungsverlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgefragt werden werden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aushebung oder die einstellige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, währendfalls für das Recht der Versteigerungsverlös an die Stelle des verfehlten Gegenstandes tritt.

Riesa, den 25. Juni 1914.

Königliches Amtsgericht.

Mittwoch, den 1. Juli 1914, mittags 12 Uhr soll im Gasthof zu Wergendorf 1 Pianino versteigert werden.
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts Riesa.

Herzliches und Sächsisches.

Riesa, den 30. Juni 1914.

* Eine in der Poppicker Straße wohnhafte Witwe wurde gestern abend in ihrer Wohnung bewußtlos aufgefunden. Sie hatte sich eine schwere Gasvergiftung zugezogen und gab nur noch schwache Lebenszeichen von sich. Die von der Schwarmannschaft auf ärztliche Anordnung sofort mit dem Sauerstoffapparat vorgenommenen Wiederbelebungsversuche hatten den Erfolg, daß die Frau nach etwa zwei Stunden wieder ins Leben zurückgezogen werden konnte. Der Apparat hat sich sehr gut bewährt.

* Dem Ober-Telegraphenassistenten Peter Scherer ist der Charakter als Telegraphensekretär verliehen worden.

* Im hiesigen Garnisonslazarett ist gestern nachmittag ein Reservist gestorben, der am Freitag beim Exerzieren auf dem Görlitzer Exerzierplatz schwer verunglückt ist.

* Um das Andenken des verewigten Erzherzogs Franz Ferdinand von Österreich-Este, Kaiserliche und Königliche Hoheit, zu ehren, haben Seine Majestät der König Friedrich August bestimmt: 1. die Offiziere des 1. Ulanen-Regiments Nr. 17 „Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn“, à la suite dessen der Verewigte gestanden hat, legen auf eine Woche Trauer an, 2. an den Beiselegungsfeierlichkeiten hat eine Abordnung dieses Regiments, bestehend aus dem Regimentsführer, einem Mittmeister und einem Lieutenant teilzunehmen.

* Um das Andenken des so plötzlich und unerwartet aus dem Leben geschiedenen Erzherzogs und Thronfolgers Franz Ferdinand von Österreich-Este, Kaiserlichen und Königlichen Hoheit, zu ehren, haben Seine Majestät der Kaiser Wilhelm bestimmt, daß die Offiziere des Ulanen-Regiments Prinz August von Württemberg (Posenischen) Nr. 10, dessen Chef der Verewigte gewesen ist, und die Offiziere des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2, à la suite desselben Höchstidlerselbe gestanden hat, auf acht Trauer anlegen. Zur Teilnahme an den Beiselegungsfeierlichkeiten haben diese Regimenter je eine Abordnung,

bestehend aus dem Regimentskommandeur, einem Stabs-offizier, einem Mittmeister bzw. Hauptmann, einem Oberleutnant und einem Leutnant, zu entsenden.

* Seine Majestät der König hat sich bewegen gefunden, neben dem durch Verordnung vom 11. Mai 1885 gestifteten Ehrenzeichen für ununterbrochene 25jährige Feuerwehrdienstzeit ein weiteres Ehrenzeichen für ununterbrochene 40jährige Feuerwehrdienstzeit zu stiften. Das neue Ehrenzeichen besteht aus einer Medaille von Mattbronze, die auf der Vorderseite neben einer allegorischen Figur die Inschrift: „Vott zur Ehre, dem nächsten zur Wehr“ und auf der Rückseite das sächsische Landessymbol mit der Inschrift: „Für 40jährige treue Dienste“ zeigt. Es ist am gelb- und weißgestreuten Bande auf der linken Seite der Brust zu tragen. Die entsprechende Verordnung ist unter dem 12. Juni 1914 in dem soeben erschienenen 10. Silic des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen bekannt gemacht worden.

* Das Getreide steht jetzt in seiner vollen Entwicklung, und das wogende Getreiefeld mit seinem schwermütligen Rauschen hat von jeher einen geheimnisvollen Zauber auf das unbefangene Gemüts unseres Volkes ausgeübt. Das Auf und Nieder der graugrünen Wogen, das Neigen und Winden der einzelnen vom Winde bewegten Getreien erinnerte unsere Vorfahre an das mystische Weben geschnittenen Bauernmärkte. Man sah daher in dem Kornfeld den Kultusort übernatürlicher Wesen, den Zumelplatz von Eltern und Wichtelkünchen, die als Elternmann, Kornweib, Kornkind, Kornnebel usw. hier hausen und dem Menschen manchen Schabernack spielen sollen. Auch von Dämonen in Tiergestalt, die als Hasen, Gänse, Enten und Rehe auftreten, glaubte man das Kornfeld bewohnt. Die Roggenmuhme lächelt man noch heute in vielen Gegenden, auch die Mittagsfee kennt die Wolltag noch. Im Gegenzug zur Roggenmuhme ist die Mittagsfee ein holdes Mädchen, das mit fischbewehrter Hand darauf schlägt, daß sein Schnitter die Mittagsstunde durch Arbeit entweicht. Aber auch schlimme Geister sollen zur Mittagszeit sich im Kornfeld tummeln. Datum werden in manchen

Gegenden im Sommer zur Mittagsstunde die Glöckchen geläutet, um die Dämonen aus dem Getreide zu vertreiben. Ein alter Feind der Schnitter ist der sogenannte Wilwitsch, der die fahlen Stellen im Felde verursacht haben soll. Auch die Aula, ein altes Weib, das im Kornfeld hausen soll, ist vielfach gesichtet. In manchen Gegenden glaubt man im Landvolke noch fest an die Korngeister, während man in anderen nur die Kinder damit schreckt, indessen werden allmählich auch diese alten sogenannten Erinnerungen in Vergessenheit geraten.

* Die zunehmende Wärme in der jetzigen Jahreszeit bewirkt auch das häufige Auftreten der Gewitter, und zwar der sogenannten Wärmegewitter, die wir von den auch im Winter bei Sturm vorkommenden Wärmegewittern unterscheiden müssen. Bei einem Wärmegewitter ist die gewaltige Menge des Wasserdampfes, der infolge der Sonnenwirkung von der Oberfläche der Gewässer aufgetrieben ist, die Ursache der Entstehung von Elektrizität in der Luft; denn jedes Wasserdampfteilchen ebenso wie jedes Feuchtigkeitströpfchen (als Dampf, Nebel, Wollenelement) reibt sich an der trockenen Luft, am Staube, an der Erdoberfläche usw., so daß es ein Elektrizitätsströmen wird. In den Wolken, die beim Gewitter so oft schweben, aber zugleich in große Höhen emporsteigen, also von großer "Mächtigkeit" und außerdem sehr leicht sind (daher die Dunkelheit, die sie verbreiten), vereinigen sich die zerstreuten Elektrizitätsmengen, und die elektrische Spannung wird außerordentlich gezeigt, so daß es schließlich zwischen zwei Wolken oder zwischen einer Wolke und der Erde zu einer Entladung kommt. Dies ist das mit dem Knall oder Donner verbundene Blitz. Um der Gefahr, die dem Blitzaufschlag anhaftet, zu entgehen, vermeide man es, bei einem Gewitter den höchsten Punkt auf einer baumlosen Ebene, vor allem aber auf einer fahlen Bergklippe zu bilden. Andererseits hüte man sich auch, sich in die Nähe einzestehender Bäume zu begeben. Die Baum-Art macht übrigens dabei einen Unterschied gewäß dem bekannten Verse: „Von den Eichen solltest du weichen, von den Fichten sollst